

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Ortsumfahrung B 294 Winden im Elztal, 2. BA - Ortsteil Oberwinden

Hilfsbrücke wird abgebaut

Im Zuge des Baus des Brandbergtunnels in Oberwinden wurde die Hilfsbrücke, die am Westportal über die Baugrube führt, wieder abgebaut. Deshalb muss die Spitzenbacherstraße ab Montag, 6. September 2021, für rund zehn Wochen gesperrt werden. Der Verkehr wird über das Neudorf umgeleitet.

Nach dem Abbau der Hilfsbrücke wird die Tunneldecke des Vortunnels im Bereich der Spitzenbacherstraße und nach deren Fertigstellung die Straße über den Vortunnel gebaut. Dieser entsteht in offener Bauweise. Das Regierungspräsidium bittet für die mit der Sperrung einhergehenden Umleitungswege und Behinderungen um Verständnis. Nähere Informationen zum Bau des Tunnels und der B 294 - Ortsumfahrung Winden finden Sie hier: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/abt4/strassenbau/b294-winden/>



Foto: Gemeinde Winden im Elztal

Gemeinde Winden im Elztal Landkreis Emmendingen



Die Gemeinde Winden im Elztal – Ortspolizeibehörde – erlässt gemäß §§ 28 Abs. 1 Satz 1, 28a Abs. 1 Nr. 15 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), § 19 Abs. 1 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO), § 1 Abs. 6b der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IfSG (IfSGZustV), § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) jeweils in den zurzeit geltenden Fassungen für das Gebiet der Gemeinde Winden im Elztal nachstehende

Allgemeinverfügung

1. Für Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Winden im Elztal besteht ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für in der Einrichtung Beschäftigte, die nicht mindestens zweimal pro Woche, bei einer Anwesenheit von maximal drei Tagen in Folge je Woche mindestens einmal pro Woche, den Nachweis eines negativen COVID-19-Tests in der Einrichtung vorlegen. Als Nachweis dient im Fall einer Durchführung von Selbsttests im häuslichen Bereich die Vorlage einer vollständig ausgefüllten und von der/dem Beschäftigten unterschriebenen Bestätigung über die Durchführung der Selbsttests und das negative Testergebnis. Im Fall der Durchführung innerhalb der jeweiligen Einrichtung sind die Testung und das negative Testergebnis zu dokumentieren. Sofern die Durchführung nicht als Selbsttest erfolgt, dient als Nachweis für einen COVID-19-Schnelltest die Vorlage einer tagesaktuellen Bescheinigung eines Testzentrums oder einer Teststelle über das Testergebnis. Werden entsprechende Nachweise nicht bis zum Freitag der jeweiligen Woche vorgelegt, besteht ein Betretungsverbot bis zur Vorlage eines tagesaktuellen Nachweises über eine negative Testung. Die Einrichtung darf im Fall eines Betretungsverbots lediglich für die Durchführung eines Selbsttests betreten werden, sofern dies dort vorgesehen ist. Tagesaktuell im Sinne dieser Regelung bedeutet nicht älter als 24 Stunden.
2. Für Kinder ab 3 Jahren, die in den in Ziffer 1 genannten Kindergärten betreut werden, besteht ein Zutritts- und Teilnahmeverbot, wenn sie nicht mindestens zweimal pro Woche, bei einer Anwesenheit von maximal drei Tagen in Folge je Woche mindestens einmal pro Woche, den Nachweis eines negativen COVID-19-Tests in der Einrichtung vorlegen. Als Nachweis dient die Vorlage einer tagesaktuellen Bescheinigung eines Testzentrums oder einer Teststelle über das Testergebnis oder im Fall der Durchführung von Testungen durch Erziehungsberechtigte die Vorlage der vollständig für die jeweilige Woche ausgefüllten und von einem Erziehungsberechtigten unterschriebenen Bescheinigung über die Durchführung von Antigen-Schnelltests an Kindern im häuslichen Bereich. Werden entsprechende Nachweise

nicht bis zum auf die jeweilige Woche folgenden Montag vorgelegt, besteht ein Betretungs- und Teilnahmeverbot bis zur Vorlage eines tagesaktuellen Nachweises über eine negative Testung. Der Vollständigkeit der Dokumentation steht es nicht entgegen, wenn es sich um ein Kindergartenkind handelt und vereinzelt Testungen dem Kind nicht zugemutet werden können (z.B. wegen nachhaltiger Verweigerung des Kindes), soweit ansonsten die Testungen überwiegend regelmäßig durchgeführt und dokumentiert werden. Der Grund für die Unzumutbarkeit der Testung ist von den Erziehungsberechtigten glaubhaft zu machen. Die Entscheidung über die Vollständigkeit der Dokumentation trifft die Einrichtungsleitung. Tagesaktuell im Sinne dieser Regelung bedeutet nicht älter als 24 Stunden.

3. Von den Nachweispflichten nach Ziffern 1 bis 2 sind folgende Fälle ausgenommen:
 - a) Dem/der Beschäftigten oder dem betreuten Kind ist aus medizinischen oder sonstigen Gründen weder die Durchführung eines Nasal- noch eines Spucktests möglich oder zumutbar, was in der Regel durch Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attestes glaubhaft zu machen ist.
 - b) Bei dem/der Beschäftigten oder dem Kind handelt es sich um eine geimpfte oder genesene Person. Als vollständig geimpft gelten Personen, die eine seit mindestens 14 Tagen abgeschlossene Impfung mittels Impfdokumentation vorweisen können. Genesene Person ist jede Person, die bereits selbst positiv getestet war, sofern sie über einen Nachweis über eine durch PCR-Test bestätigte Infektion mit dem Coronavirus verfügt. Das PCR-Testergebnis darf zum Zeitpunkt der begehrten Befreiung von der Testpflicht höchstens 6 Monate zurückliegen.
 - c) Es handelt sich um ein Schulkind, das in der jeweils vergangenen Woche an Testdurchführungen in der Schule teilgenommen hat, was glaubhaft zu machen ist. Ferner kann von der Pflicht zur Vorlage eines Nachweises ganz oder teilweise abgesehen werden, sofern es sich um ein Kind handelt, das aufgrund einer Empfehlung des Sozialen Dienstes des Jugendamtes in die Einrichtung aufgenommen wurde. Die Entscheidung darüber trifft die Einrichtungsleitung.
4. Nach § 41 Abs. 4 Satz 4 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) gilt diese Allgemeinverfügung am 06. September 2021 als bekanntgegeben und tritt damit zu diesem Zeitpunkt in Kraft. Diese Allgemeinverfügung, einschließlich ihrer Begründung, kann auf der Internetseite der Gemeinde Winden im Elztal unter www.winden-im-elztal.de eingesehen werden.
5. Diese Allgemeinverfügung wird bis zum Ablauf des 29. Oktober 2021 befristet. Damit tritt diese Allgemeinverfügung zum vorgenannten Zeitpunkt außer Kraft, wenn deren Befristung nicht vorher durch eine weitere Allgemeinverfügung verlängert wird.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch bei der Gemeinde Winden im Elztal, Bahnhofstraße 1, 79279 Winden im Elztal, erhoben werden. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Landratsamt Emmendingen, Kommunalamt, mit Sitz in Emmendingen erhoben wird.

Hinweise:

1. Diese Allgemeinverfügung ist nach § 28 Absatz 3 i.V.m. § 16 Absatz 8 IfSG kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Der Widerspruch hat somit keine aufschiebende Wirkung.
2. Nach § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG handelt ordnungswidrig, wer einer vollziehbaren Anordnung nach § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Abs. 2 IfSG mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro geahndet werden.

Ausgefertigt, Winden im Elztal, den 30. August 2021

Klaus Hämmerle, Bürgermeister

Bekanntmachung der Bodenrichtwerte gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinsame Gutachterausschuss im Landkreis Emmendingen hat am 22. Juli 2021 in der Steinhalle Emmendingen, erstmals für alle 24 Gemeinden im Landkreis, die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2020 gemäß § 196 Abs. 1 BauGB ermittelt und beschlossen.

Es wurden 154.417 Flurstücke mit insgesamt 67.980 Hektar neu bewertet und zu 344 Richtwertzonen zusammengefasst.

In 8 vorbereitenden Sitzungen wurden die Richtwertzonen für alle Gemeinden standardisiert. Ziel ist, künftig mehr Transparenz und Vergleichbarkeit zu schaffen wobei regionale sowie strukturelle Besonderheiten einer jeden einzelnen Gemeinde berücksichtigt werden können.

In der nachfolgenden Übersicht werden die neuen Bodenrichtwerte für Winden dargestellt.

Es wurde nach Flächennutzung unterschieden und dabei jeweils der niedrigste und höchste Wert ausgewiesen.

Die Veröffentlichung der Bodenrichtwerte erfolgt nach § 196 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 12 der Gutachterausschussverordnung Baden-Württemberg (GuAVO BW).

Für jede Gemeinde im Landkreis können detaillierte Bodenrichtwertlisten und Bodenrichtwertkarten in der Geschäftsstelle Gutachterausschuss mit Sitz in der Freiburger Str. 4 in Emmendingen eingesehen werden.

Gerne beantwortet die Geschäftsstelle Ihre Fragen auch telefonisch unter 07641 / 452-3526 oder per E-Mail (Gutachterausschuss@Emmendingen.de).

Eine digitale Veröffentlichung über das Bodenrichtwertinformationssystem für Baden-Württemberg (BORIS - BW) ist für Herbst 2021 geplant.

Hinweise:

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen.

Die Bodenrichtwerte sind in bebauten Gebieten mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut wären. Abweichungen eines einzelnen Grundstücks von dem Bodenrichtwertgrundstück in den Wert beeinflussenden Merkmalen und Umständen – wie Erschließungszustand, spezielle Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, landwirtschaftliche Nutzungsart, Bodenbeschaffenheit, Grundstücksgestaltung – bewirken in der Regel entsprechende Abweichungen seines Verkehrswerts von dem Bodenrichtwert.

Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung. Ansprüche gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, den Baugenehmigungs- oder den Landwirtschaftsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten, den Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen bei zonalen Bodenrichtwerten noch aus den beschreibenden Attributen abgeleitet werden.

Übersicht der Bodenrichtwerte für die Gemeinde Winden zum 31.12.2020:

Wohn- / Mischbauflächen	190,00 €/m ² bis 250,00€/m ²
Gewerbeflächen	70,00 €/m ²
Flächen der Land – und Forstwirtschaft	0,75 €/m ² bis 2,00 €/m ²

(Rolf Teske)

Vorsitzender

Gutachterausschuss im Landkreis Emmendingen



Verwaltung der Gemeinde

WINDEN IM ELZTALAnschrift: Bahnhofstraße 1
79297 Winden im Elztal

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8:30 Uhr - 12:00 Uhr, Do. 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Selbstverständlich sind nach Absprache auch Termine außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Bürgermeister	Klaus Hämmerle	Tel. 07682 9236-10
Sekretariat	Silvia Becherer	Tel. 07682 9236-10
	Bianca Tränkle	Tel. 07682 9236-10
Standesamt	Andreas Schultes	Tel. 07682 9236-22
Bürgerbüro	Anja Florin	Tel. 07682 9236-12
	Anja Läufer	Tel. 07682 9236-14
	Natalie Burger	Tel. 07682 9236-16
Rechnungsamt, Bauamt	Michael Öhler	Tel. 07682 9236-20
Gebühren/Steuern	Andreas Schultes	Tel. 07682 9236-22
Gemeindekasse	Bettina Rietschle	Tel. 07682 9236-24
	Eva Granget	Tel. 07682 9236-23
Bauhof	Martin Häringer	Mobil 0177 6328119
Kläranlage	Norbert Riegger	Tel. 07685 1268
Wassermeister	Martin Häringer	Mobil 0172 7616283
Hausmeister Schulen	Helmut Haas	Mobil 0162 1326276

Telefax: 07682 9236-79

E-Mail: gemeinde@winden-im-elztal.deInternet: www.winden-im-elztal.de

Amtsgericht Emmendingen - Grundbuchamt
(zuständig für Winden im Elztal)
Liebensteinstr. 2, 79312 Emmendingen
Tel. 07641/96587-600, Fax: 07641/96587-603

Einfach ausschneiden und gut sichtbar aufbewahren

**BEKANNTMACHUNGEN
ANDERER BEHÖRDEN**

Landratsamt Emmendingen

**Zwei elsässische Gärten öffnen am
Samstag, 4. September 2021 für Gäste**

Im Rahmen der Aktion „Tag der offenen Gartentür“ laden zwei Gärten im französischen Ohnenheim bei Marckolsheim am **Samstag, 4. September 2021** von 9:00 bis 17:00 Uhr ein:

Der Garten von Jacqueline und René Schunck, 26 rue de l'église, ist ein historisches Gehöft mit kleinen Rabatten und Formschnitten, die von Hortensien, Funkien und farblich abgestimmten Stauden begleitet werden. Anfahrt: Von Marckolsheim kommend die 2. Straße links in Richtung Kirche fahren. Der Garten von Martine und René Sittler, 11 rue marckolsheim, ist ein ländlicher Hausgarten eines Pflanzensammlers, mit teils seltenen Gehölzen und vielfältigen Stauden, Rasen, Formschnitten und Nutzgarten. Anfahrt: Der Garten befindet sich - von Marckolsheim kommend - am Ortseingang links, beidseits der Straße sind Sandsteinpfeiler sichtbar. Zur Einreise nach Frankreich bitte berücksichtigen: Grenzbewohner, die sich nicht weiter als 30 km von ihrem Wohnsitz wegbewegen und deren Aufenthalt weniger als 24 Stunden andauert, sind von der Nachweispflicht über Corona-Schutzimpfungen befreit. Für alle an-

deren gilt: Personen über 12 Jahre müssen bei Einreise nach Frankreich entweder einen negativen Antigen-Schnelltest oder PCR-Test (nicht älter als 72 Stunden), einen Nachweis für eine vollständige Corona-Schutzimpfung (letzte Impfdosis muss mindestens sieben Tage zurückliegen) oder einen Genesenennachweis mitführen. Infos zur Aktion und alle weiteren Garten-Termine gibt's unter www.landkreis-emmendingen.de.

**Weiter Impfen ohne Termin im
Kreisimpfzentrum und bei Vor-Ort-Aktionen**

Das Kreisimpfzentrum bietet in Kenzingen und bei Vor-Ort-Terminen weiterhin Impfungen gegen Covid-19 an, bei denen alle Personen, die sich impfen lassen wollen, ohne Terminbuchung vorbeikommen können. Im **Kreisimpfzentrum** in Kenzingen ist dies jeden Tag, auch am Wochenende, von 9:00 bis 19:00 Uhr (mit Pause zwischen 13:00 und 14:00 Uhr) möglich. Im **Kreis Krankenhaus Emmendingen** steht die Impfung am Freitag, 3. September 2021 von 10:00 bis 15:00 Uhr in den Räumen der Notfallpraxis auf dem Programm. In **Herbolzheim** steht der Impfpavillon an den nächsten Sonntagen, 5. und 12. September 2021 jeweils von 11:00 bis 13:00 Uhr auf dem Shell-Autohof. Im Schwimmbad in **Emmendingen** ist das Impfteam am Freitag, 10. September 2021 von 17:00 bis 19:00 Uhr. In **Waldkirch** ist die Impfung am Samstag, 11. September 2021 zur Marktzeit von 9:00 bis 13:00 Uhr im Innenhof des Rathauses möglich. In **Denzlingen** bietet das Mobile Impfteam von Montag, 13. September bis Freitag, 17. September 2021 nochmals Drive-In-Impfen direkt im Auto jeweils von 17:00 bis 19:00 Uhr beim Rettungszentrum Denzlingen an. Der Impfstoff kann frei gewählt werden, zur Verfügung stehen Biontech-Pfizer, AstraZeneca oder Johnson & Johnson. Geimpft werden können auch Kinder und Jugendliche von 12 bis 17 Jahren, hier gelten besondere Regelungen. Weitere Hinweise hierzu stehen auf der Internetseite des Landratsamtes Emmendingen unter www.landkreis-emmendingen.de > Kreisimpfzentrum.

**Deutsche Rentenversicherung
Baden-Württemberg****Berufsstarter bekommen ihren
Sozialversicherungsausweis**

Viele Jugendliche starten in den nächsten Wochen in ihr Berufsleben. Mit dem Beginn ihrer ersten Beschäftigung erhalten die Berufsanfängerinnen und -anfänger ein Anschreiben mit ihrem Sozialversicherungsausweis. In diesem wichtigen Dokument steht unter anderem die Versicherungsnummer und welcher Rentenversicherungsträger für die Empfängerin oder den Empfänger zuständig ist. Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg weist darauf hin, dass in der Versicherungsnummer das korrekte Geburtsdatum enthalten sein muss. Alle persönlichen Angaben im Ausweis sollten genau überprüft werden. Denn nur so ist gewährleistet, dass alle Beiträge für die spätere Rente auch von Anfang an richtig verbucht sind. Sollten Daten nicht korrekt sein, dann muss umgehend eine Berichtigung mit einem entsprechenden Nachweis beantragt werden, zum Beispiel mit der Geburtsurkunde. Seit Januar 2017 werden die persönlichen Daten auch als QR-Code auf den Ausweis gedruckt. Alte Sozialversicherungsausweise behalten ihre Gültigkeit. Der Sozialversicherungsausweis muss genauso sorgfältig behandelt werden wie der Personalausweis. Bei jedem Beschäftigungsbeginn oder wenn eine Sozialleistung (zum Beispiel Arbeitslosengeld) beantragt wird, dann benötigt man diesen Ausweis zum Nachweis der vergebenen Versicherungsnummer. Geht der Ausweis verloren, wird beschädigt oder ändern sich die personenbezogenen Daten, dann

kann man kostenlos einen neuen Ausweis anfordern. Am einfachsten geht das entweder über die Krankenkasse oder über die Online-Dienste der Deutschen Rentenversicherung unter www.eservice-drv.de. Weitere Informationen gibt es in den Broschüren »Die Rentenversicherung – verlässlicher Partner von Anfang an« und »Berufstarter und ihre Sozialversicherung«. Sie können kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825 23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de stehen die Broschüren ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Finanzamt Emmendingen



Einführung des 3G-Nachweises in den Servicezentren der baden-württembergischen Finanzämter

Die baden-württembergische Steuerverwaltung hat sich dazu entschieden, den 3G-Nachweis auch bei der persönlichen Vorsprache in den Servicezentren der Finanzämter einzuführen.

Der 3G-Nachweis bedeutet: Bürgerinnen und Bürger, die nicht vollständig geimpft sind oder nicht als genesen gelten, müssen künftig bei einem Besuch einen tagesaktuellen negativen COVID-19-Schnelltest vorlegen. Die Regelung gilt für alle Servicezentren der Finanzämter, unabhängig von der aktuellen 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- oder Landkreis. Dabei gilt unverändert, dass der Zutritt nur mit Mund-Nasen-Schutz (medizinische Gesichtsmaske oder Atemschutz, welcher die Anforderungen des Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbarer Standards erfüllt) und nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist. Darüber hinaus steht bei allen Finanzämtern auch weiterhin ein elektronisches Kontaktformular zur Verfügung, das auf der Internetseite des örtlichen Finanzamts zu finden ist. Dort können die Bürgerinnen und Bürger ihre Anfragen auch online an ihr Finanzamt richten. Für allgemeine Fragen zur Steuererklärung steht außerdem der Steuerchatbot der baden-württembergischen Steuerverwaltung zur Unterstützung zur Verfügung. Der Chatbot ist an sieben Tagen in der Woche und rund um die Uhr erreichbar. Den virtuellen Steuerassistenten finden Sie hier: steuerchatbot.digital-bw.de. Darüber hinaus hat die Steuerverwaltung Baden-Württemberg Erklärvideos im Einsatz. Kurz und prägnant wird jeweils in rund 2 Minuten dargestellt, was in bestimmten Situationen steuerlich zu tun ist oder welche Möglichkeiten das Steuerrecht bietet. Den Link zu den Erklärvideos finden Sie im Internet auf der Startseite der Oberfinanzdirektion Karlsruhe und den Finanzämtern.

Polizeipräsidium Freiburg



Präventionshinweise des Polizeipräsidiums Freiburg aufgrund aktueller Betrugsstraftaten (Teil 11):



Betrugsmasche mit Gewinnversprechen
„Sie haben gewonnen!“
 Wer freut sich nicht, das zu hören. Wer aber eine solche Nachricht bekommt, per Telefon, E-Mail oder Post, sollte vorsichtig sein. Denn dabei kann es sich um eine **Betrugsmasche mit Gewinn-**

versprechen handeln. So ist die Zahl der Strafanzeigen wegen telefonischer Gewinnofferten seit 2010 bundesweit **kontinuierlich gestiegen**. In Einzelfällen sind Schadenssummen im fünfstelligen Eurobereich entstanden.

Die Methode ist immer die gleiche: Vor einer Gewinnübergabe werden die Opfer dazu aufgefordert, eine **Gegenleistung** zu erbringen, zum Beispiel „Gebühren“ zu bezahlen, **kostenpflichtige** Telefonnummern anzurufen oder an Veranstaltungen teilzunehmen, auf denen minderwertige Ware zu überhöhten Preisen angeboten wird.

Was Sie tun können, wenn Sie angeblich gewonnen haben

- Machen Sie sich bewusst: Wenn Sie nicht an einer Lotterie teilgenommen haben, können Sie auch **nichts gewonnen** haben!
- Geben Sie **niemals** Geld aus, um einen vermeintlichen Gewinn einzufordern.
- Geben Sie **niemals persönliche Informationen** weiter: keine Telefonnummern und Adressen, Kontodaten, Bankleitzahlen, Kreditkartennummern oder Ähnliches.
- **Fragen Sie den Anrufer nach Namen, Adresse und Telefonnummer** der Verantwortlichen, um welche Art von Gewinnspiel es sich handelt und was genau Sie gewonnen haben. Notieren Sie sich seine Antworten.
- Sichern Sie sich ab, indem Sie einen angeblichen **Vertragsabschluss widerrufen** und wegen arglistiger Täuschung anfechten.
- Kontrollieren Sie mindestens einmal im Monat Ihre **Kontoauszüge und Ihre Telefonrechnung**.
- Lassen Sie unberechtigte **Abbuchungen** von Ihrer Bank oder Sparkasse **rückgängig** machen.
- Unberechtigte Lastschrifteinzüge können den **Tatbestand des Betrugs** gemäß § 263 Strafgesetzbuch erfüllen.
- Erstaten Sie im Zweifel **Anzeige bei der Polizei!**

haben Sie weitere Fragen oder möchten Sie sich beraten lassen, so melden Sie sich gerne über freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de.

Wir möchten, dass Sie sicher leben!

Ihr Polizeipräsidium Freiburg

ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNGEN

Kontaktstelle Frau und Beruf berät zu beruflichen Fragen

Am **Donnerstag, 16. September** und **Donnerstag, 23. September 2021** gibt es für Frauen mit Wohnsitz im Landkreis Emmendingen wieder persönliche Beratungstermine zu Fragen rund um berufliche Um- oder Neuorientierung, Wiedereinstieg, Berufswahl, Aus- und Weiterbildung, Stellensuche, Bewerbung und Existenzgründung. Die Beratungen finden am 16. September zwischen 13:00 Uhr und 17:00 Uhr, am 23. September zwischen 8:45 Uhr und 13:00 Uhr im Landratsamt Emmendingen, Haus am Festplatz, Schwarzwaldstr. 4, statt. Wenn Sie Interesse an einem Beratungstermin haben, können Sie sich gerne bei der Kontaktstelle Frau und Beruf telefonisch anmelden. Des Weiteren bietet die Kontaktstelle Frau und Beruf Frauen ab September wieder telefonische Kurzberatungen an für zeitnahe und unbürokratische Unterstützung. Jeden Montag von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr können sich Ratsuchende ohne Voranmeldung an die Beraterinnen der Kontaktstelle wenden Telefon 0761 201-1731. Die Beratungen sind vertraulich und kostenfrei. Weitere Informationen: <https://frauundberuf.freiburg.de>



WICHTIGE RUFNUMMERN, NOTDIENSTE UND BEREITSCHAFTSDIENSTE



■ NOTDIENSTE

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116 117 (Anruf ist kostenlos);

Gift-Notrufzentrale: 0761 19240

Freiburg (allgemeiner Notfalldienst), Allgemeine Notfallpraxis Freiburg, Universitätsklinikum Freiburg, Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg im Breisgau,

Mo., Di., Do. von 20:00 Uhr bis 24:00 Uhr,

Mi., Fr. von 16:00 Uhr bis 24:00 Uhr,

Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Kinder-Notfallpraxis Freiburg am St. Josefskrankenhaus,

Sautierstraße 1, 79104 Freiburg im Breisgau

Mo. bis Do. von 19:00 Uhr bis 22:30 Uhr,

Fr. von 16:00 Uhr bis 22:30 Uhr,

Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 22:30 Uhr

Von 22:30 Uhr bis 08:00 Uhr erfolgt die Notfallbehandlung durch das Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums, Mathildenstraße 1 (Anfahrt über Heiliggeiststraße 1) in 79106 Freiburg im Breisgau.

Augen-Notfallpraxis an der Universitätsaugenklinik Freiburg, Kilianstr. 5, 79106 Freiburg im Breisgau,

Mo., Di., Do. von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr,

Mi. von 13:00 Uhr bis 22:00 Uhr,

Fr. von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr,

Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen,

Gartenstraße 44, 79312 Emmendingen, Öffnungszeiten der

Notfallpraxis (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)

Mo., Di. und Do. von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr,

Mi. und Fr. von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr,

Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr

■ APOTHEKEN-NOTDIENSTE

Dienstbereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr des folgenden Tages:

Mi. 01.09. Aesculap-Apotheke, Köndringen

Bahnhofstr. 3, Tel. 07641 54300

Severin-Apotheke, Denzlingen

Alemannenstr. 17, Tel. 07666 5844

Do. 02.09. Central-Apotheke, Emmendingen

Theodor-Ludwig-Str. 11, Tel. 07641 914170

Rathaus-Apotheke, Elzach

Hauptstr. 70, Tel. 07682 1717

Fr. 03.09. Paracelsus-Apotheke, Denzlingen

Schwarzwaldstr. 3, Tel. 07666 2392

Marien-Apotheke, Gutach

Golfstr. 9, Tel. 07681 7257

Sa. 04.09. Neue Apotheke, Emmendingen

Milchhofstr. 1, Tel. 07641 9332221

Glotter-Apotheke, Glottental

Talstr. 70a, Tel. 07684 1355

So. 05.09. Kronen-Apotheke, Teningen

Reetzenstr. 5, Tel. 07641 41109

Glocken-Apotheke, Kollnau

Kollnauer Str. 1, Tel. 07681 7054

Mo. 06.09. Nikolai-Apotheke, Waldkirch

Adenauerstr. 11, Tel. 07681 4740740

Di. 07.09. Spitzweg-Apotheke, Emmendingen

Fritz-Boehle-Str. 38, Tel. 07641 51191

■ PFLEGEDIENSTE

Kirchliche Sozialstation Oberes Elztal e.V.

Schwimmbadstraße 11, 79215 Elzach, Telefon 07682 909040,

Fax 07682 909041

Dorfhelferin, Einsatzleitung

Birgitta Fahrländer, Telefon 0176 17612633,

E-Mail: birgitta.fahraender@dorfhelferinnenwerk.de

Ambulanter Pflegedienst Heike Schmoock

Spitzenbacher Straße 16, 79297 Winden im Elztal

Telefon 07682 921537, Fax 07682 921538

Pflegestützpunkt des Landkreises Emmendingen

Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen

Kontakt und Terminvereinbarung Telefon 07641 451-3091,

-3095, -3025,

E-Mail: pflegestuuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de;

www.landkreis-emmendingen.de

Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich im Pflegestützpunkt Emmendingen in den Außensprechzeiten oder beim Hausbesuch

Außensprechzeiten Waldkirch: Montag: 12:00 bis 16:00 Uhr, Marktplatz 1-5, Generationenbüro

Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-) Familien

Landvogtei 5, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 9671590,

www.herbstzeit-bwf.de

■ SPRECHSTUNDE DES CARITAS-SOZIALDIENSTES

Caritas-Sozialdienst – Allgemeine Sozial- und Lebensberatung

Dipl.-Soz.-Päd. Frau Drechsel, Telefon 07642 9214123

Diakonisches Werk Emmendingen

Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen, Telefon 07641

9185-13 (Frau Homburger) und 07641 9185-16 (Frau Funk)

Außensprechstunde dienstags zwischen 10:00 Uhr und 13:00

Uhr (nach Vereinbarung) im evang. Gemeindezentrum Her-

bolzheim, Hansjakobstr. 8

■ ERGÄNZENDE UNABHÄNGIGE TEILHABEBERATUNG

FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG (EUTB)

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB)

EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e.V.

Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen, Telefon 07641

93341-214 (Frau Heiß und Frau Kasper), Außensprechstunde

in Waldkirch freitagnachmittags.

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Diakonisches Werk Emmendingen

Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen; Telefon: 07641

9185-13 (Frau Hensel), 07641 9185-16 (Frau Funk); Außen-

sprechstunde in Herbolzheim dienstagsvormittags.

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V.

Milchhofstr. 1b, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 96212-

65 (Frau Thiemann); Außensprechstunde in Elzach donner-

stags, Termine bitte telefonisch vereinbaren.

■ NOTRUF-FAX DER INTEGRIERTEN LEITSTELLE DIREKT

ÜBER 112 ERREICHBAR

Wer einen Notruf per Fax absetzen will, kann dies nun über

die Notrufnummer 112 tun. Den Vordruck kann man über

die Homepage des DRK-Kreisverbandes Emmendingen unter

www.drk-emmendingen.de, Rubrik Rettungsdienst, Integ-

rierte Leitstelle, herunterladen.

■ KREISSENIENRAT DES LANDKREISES EMMENDINGEN

www.kreissenienrat-emmendingen.de

■ FACHSTELLE SUCHT

Beratung, Behandlung, Prävention

Mauerplattenstraße 8, Waldkirch, Telefon 07681 24623

Dienstag und Donnerstag 10:00 bis 17:00 Uhr,

E-Mail fs-emmendingen@bw-lv.de

Emma, Jugend- und Drogenberatung

Friedhofstraße 1, Waldkirch, Telefon 07681 3891

■ KREBSINFORMATIONSDIENST

Telefon 0800 420 3040, kostenfrei, täglich 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr

E-Mail: krebsinformationsdienst@dkfz.de;

Internet: www.krebsinformationsdienst.de

■ HILFETELEFON „GEWALT GEGEN FRAUEN“

Rufnummer 08000 116 016 oder www.hilfetelefon.de.

Frauenhorizonte: Telefon 0761 2858585 oder

info@frauenhorizonte.de

■ TIERÄRZTLICHER NOTDIENST

Falls der zuständige Tierarzt nicht erreichbar ist, versieht den

tierärztlichen Notdienst für Kleintiere an diesem Wochenende:

Samstag/Sonntag, 04./05.09.2021

Dr. Tietz, Waldkirch, Rudolf-Blessing-Str. 2, Tel. 07681 494936

Dr. Hesse, Forchheim, Aspergstr. 10, Tel. 07642 2324

Der Notfalldienst für Großtiere wird am Sonntag in der Zeit von 10 - 18 Uhr versehen.

Agentur für Arbeit



Ab 1. September wieder persönliche Arbeitslosmeldung erforderlich

Seit/Ab dem 1. September müssen Arbeitslosmeldungen wieder verpflichtend persönlich in der Agentur für Arbeit erfolgen. Um persönliche Kontakte während der Corona-Pandemie zu beschränken, akzeptierte die Bundesagentur für Arbeit seit Mitte März 2020 die Arbeitslosmeldung auch telefonisch oder über Online-Kanäle. Diese Erleichterung fällt nun wieder weg. Die persönliche Arbeitslosmeldung ist ohne vorherige Terminvereinbarung möglich. Weil aber die Pandemie weiter anhält, gilt es, längere Wartezeiten oder ein hohes Kundenaufkommen zu vermeiden. Deshalb empfiehlt die Agentur für Arbeit Freiburg ihren Kundinnen und Kunden über die gebührenfreie Hotline 0800 4 5555 00 oder über die lokale Rufnummer 0761 2710 777 rechtzeitig einen Termin zur Arbeitslosmeldung zu vereinbaren. Wichtig ist, dass die persönliche Arbeitslosmeldung, terminiert oder ohne Termin, spätestens am ersten Tag des Eintritts der Arbeitslosigkeit erfolgt. Die Öffnungszeiten unterscheiden sich nach Geschäftsstellen. Auskünfte dazu gibt es unter www.arbeitsagentur.de. Nach Eingabe des Wohnorts im entsprechenden Suchfeld auf der Startseite wird die zuständige Geschäftsstelle mit Adresse und Öffnungszeiten angezeigt. Für den Besuch der Geschäftsstellen der Agentur für Arbeit Freiburg und der angeschlossenen Jobcenter gelten die jeweils aktuellen Regelungen der Corona-Verordnung für Innenräume des Landes Baden-Württemberg. Kundinnen und Kunden, die sich bis 31. August 2021 telefonisch oder online arbeitslos gemeldet haben, können noch bis 30. September ihre Identität über das sogenannte Selfie-Ident-Verfahren online nachweisen. Dann wird dieser Service eingestellt. Aktuelle Planungen sehen zum Beginn des Jahres 2022 ein neues Online-Identifizierungsverfahren in Verbindung mit dem neuen Personalausweis vor. Wegen der andauernden pandemischen Lage empfehlen Arbeitsagentur und Jobcenter persönliche Kontakte weiter auf das Notwendigste zu reduzieren. Viele Anliegen lassen sich einfach und bequem von zu Hause über die digitalen Services erledigen. Mehr Information unter www.arbeitsagentur.de/eService.

Naturpark Südschwarzwald



Naturpark-Vespertouren im Herbst

Nach dem erfolgreichen Start der Vespertouren Anfang August finden im Herbst noch zwei weitere Termine statt. Die Naturpark-Vespertouren vereinen die Freuden einer Wanderung oder Radtour in der Schwarzwälder Kultur- und Naturlandschaft mit dem Genuss regionaler Köstlichkeiten.

Am **Sonntag, 5. September 2021** bieten 6 Höfe und am **Sonntag, 3. Oktober 2021** 9 Höfe im Naturpark Südschwarzwald leckere Vespersäckle „to go“ an. Enthalten sind neben Backwaren, Käse, Wurst, Obst, Gemüse und Getränken Vorschläge für Wander- oder Radtouren in der näheren Umgebung. Auch vegetarische Vesper können auf den meisten Höfen bestellt werden. Das Besondere daran: Die Zutaten für die Produkte stammen direkt vom Hof und aus der Region. Und da jeder landwirtschaftliche Betrieb eigene Schwerpunkte und Erzeugnisse hat, ist auch jedes Vespersäckle individuell bestückt.

Die Vespertouren sollen zeigen, was die landwirtschaftlichen Betriebe im Schwarzwald leisten: Sie sorgen mit ihrer Bewirtschaftung für die Pflege und Offenhaltung der

Landschaft. Gleichzeitig produzieren sie leckere Köstlichkeiten. Mit dem Kauf der Vespersäckle unterstützen die Gäste die bäuerlichen Familienbetriebe und können vor Ort mit ihnen ins Gespräch kommen. Und dank kurzer Transportwege bei der Vermarktung der Produkte werden außerdem Klima und Umwelt geschont. Selbst die Anreise auf einige der Höfe ist mit ÖPNV möglich. Alle Infos zu den teilnehmenden Höfen, den jeweiligen Vesperangeboten sowie den Vorschlägen für Wander- und Radtouren finden sich unter www.naturpark-vespertouren.de. Interessierte können ihren Wunschbetrieb ganz einfach auf der Naturpark-Website auswählen und die Vespersäckle direkt dort bestellen. Am gebuchten Termin holt man das Vesper am Hof ab und kann direkt loswandern oder -radeln. Dieses Projekt wurde gefördert mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg und der Lotterie Glücksspirale.

Schwarzwald Bio-Weiderind jetzt auch bei den Naturparkwirten

Der Verein der Naturparkwirte Südschwarzwald und die Erzeugergemeinschaft Schwarzwald Bio-Weiderind gehen in Zukunft gemeinsame Wege in der Vermarktung von regionalen Produkten. Zwei starke Partner bringen in einer neuen Kooperation ihre jeweiligen Stärken ein. Am 23. August 2021 wurde darüber im Haus der Natur am Feldberg beraten und informiert.

Das Schwarzwald Bio-Weiderind steht für artgerechte Tierhaltung, natürliche Ernährung der Kälber durch Muttermilch, kontrollierte Qualität, kurze Transportwege, Pflege und Erhalt der Kulturlandschaft, Unterstützung landwirtschaftlicher Betriebe und regionalen Vertrieb. Die Naturparkwirte Südschwarzwald wiederum stehen für regionalen Genuss, typische Gerichte aus der Region, kontrollierte Qualität, Innovation und Tradition. Mit der neuen Kooperation rücken Landwirtschaft und Gastronomie innerhalb der regionalen Wertschöpfungskette noch enger zusammen. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Zukunftssicherung von familiengeführten Betrieben im Naturpark Südschwarzwald geleistet. Aber auch Klima und Umwelt profitieren von diesem Bündnis durch kurze Wege, artgerechte Tierhaltung und Artenvielfalt genauso wie Verbraucherinnen und Verbraucher, die ein hochwertiges Produkt aus der Region genießen und dadurch aktiv zur Landschaftsoffenhaltung mit Messer und Gabel beitragen können. Bei dem Treffen am 23. August 2021 im Haus der Natur am Feldberg wurde die Zusammenarbeit zwischen dem Verein Naturparkwirte Südschwarzwald und der Erzeugergemeinschaft Schwarzwald Bio-Weiderind vereinbart. Der Vorsitzende der Erzeugergemeinschaft Markus Kaiser sieht in den vergangenen Jahren einen deutlichen Trend hin zu einer verstärkten Verwendung von regionalen Produkten in der Bevölkerung. Das Schwarzwald Bio-Weiderind wird es ab Herbst 2021 Zug um Zug bei den Naturparkwirten geben.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung
Winden im Elztal

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Rottweil GmbH & Co. KG,
78628 Rottweil,
Durschstraße 70,
Telefon 0741 5340-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Klaus Hämmerle,
Bahnhofstraße 1, 79297 Winden im Elztal oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Anzeigenverkauf:
rottweil@nussbaum-medien.de



SCHULEN

Schulbeginn (Grund-, Werkrealschule mit Außenstelle Oberwinden und Realschule)

In Elzach beginnt der Unterricht am **Montag, 13. September 2021**

für die **Grundschüler der Klassen 2 bis 4 um 8:15 Uhr**,
für die **Werkrealschüler der Klassen 6 und 7** und
Realschüler der Klassen 6 bis 10 um 7:30 Uhr.

In der **Außenstelle in Oberwinden** beginnt der Unterricht für die **Werkrealschüler der Klassen 8 und 9 um 7:30 Uhr** und der **Klasse 10 um 8:15 Uhr**.

Die Schüler der **5. Klassen** begrüßen wir am

Dienstag, 14. September 2021 in 2 Schichten.

Die Klassen W5a und R5a beginnen um 8:30 Uhr und die Klassen R5b und R5c um 10:30 jeweils im HdG.

Die Eltern sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Die **Schulanfänger** werden am **Samstag, 18. September 2021, um 9:30 Uhr** in die Schule aufgenommen (Turnhalle).

Um 9:00 Uhr ist ein Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Nikolaus.

M. Seebacher, Rektor

Hörnlebergschule Winden im Elztal



Schulbeginn und Einschulungsfeier

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,
die Sommerferien gehen so langsam ihrem Ende entgegen und wir hoffen, dass sich alle gut erholt und wieder Kraft für ein neues Schuljahr getankt haben.

Deshalb hier die Anfangszeiten für den **Schulbeginn am Montag, 13. September**.

Der Unterricht beginnt in Niederwinden an der Hörnlebergschule für die Klassen 2, 3 und 4 zur 2. Stunde um 08:25 Uhr und endet nach der 5. Stunde um 12:00 Uhr.

Die **Einschulungsfeier** beginnt am **Donnerstag, 16. September** um 14:30 Uhr in der Turn- und Festhalle in Niederwinden mit einer Segnungsandacht.

Das Kollegium und die Schulleitung wünschen allen für das kommende Schuljahr viel Erfolg und eine gute Zusammenarbeit.

*Andrea Eberl
Rektorin*

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Katholisches Pfarramt Oberwinden

Gottesdienst

St. Stephan, Oberwinden

Sonntag, 5. September 2021

10:00 Uhr Eucharistiefeier

Öffnungszeiten der Kath. Pfarrbüros

- **Oberwinden**, Kirchberg 16, Telefon 07682 256,
Fax 07682 8435

E-Mail: hoernleberg@kath-oberes-elztal.de

Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag
von 9:00 bis 12:00 Uhr,
Mittwochnachmittag
von 15:00 bis 18:00 Uhr

- Elzach,

Kirchplatz 6, Telefon 07682 8083-0,
Fax 07682 8083-10

E-Mail:

info@kath-oberes-elztal.de

Öffnungszeiten:

Mittwoch, Donnerstag, Freitag
von 09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag
von 15:00 bis 18:00 Uhr

Evangelisches Pfarramt Elzach

AKTUELLES FÜR UNSERE GEMEINDEN

Die nächsten Gottesdienste: **Sonntag, 5. September, 9:30 Uhr** Oberprechtal Christuskirche,

10:30 Uhr Johanneskirche oder Garten der Johanneskirche

Ab dem **19. September** feiern wir in unseren beiden Kirchengemeinden **gemeinsam Gottesdienst um 10:00 Uhr**, abwechselnd in Oberprechtal oder in Elzach:

Sonntag, 19. September, 10:00 Uhr Christuskirche Oberprechtal, mit Gemeindeversammlung

Samstag, 25. September, 18:00 Uhr Johanneskirche Elzach: Gottesdienst mit Begrüßung der neuen KonfirmandInnen.

Der Gottesdienst beginnt und endet in der Kirche. Dazwischen laden wir ein zu einem kleinen Spaziergang, den die Jugendlichen vorbereiten.

Sonntag, 26. September, 10:30 Uhr ökumenischer Gottesdienst, St. Nikolaus.

Unser ökumenische/ kirchliche Sozialausschuss wird den Gottesdienst vorbereiten, verbunden mit der Eröffnung der Aktion „Eine Tüte Güte“.

Ihre Anmeldung unter 07682 8281 erleichtert uns die Organisation

VEREINSNACHRICHTEN

Jagdgenossenschaft Niederwinden

Jagdversammlung

Wir erinnern nochmals an die Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Niederwinden am kommenden **Sonntag, 5. September 2021 um 10:30 Uhr** im Café Elzblick in Niederwinden.

Die Tagesordnung können Sie dem Mitteilungsblatt Nr. 34 vom 25. August 2021 entnehmen. Wir bitten bei Teilnahme um Beachtung der geltenden Bestimmungen der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg.

Musikkapelle Oberwinden e.V.



Unterhaltungskonzert am Steinmattensee

Liebe Ehrenmitglieder und Musikfreunde, sehr geehrte Feriengäste,

am **Samstag, 11. September 2021 um 18:00 Uhr** findet beim Steinmattensee in Oberwinden unser nächstes Unterhaltungskonzert statt. Wir laden Sie herzlich ein, mit uns wieder ein paar gesellige Stunden in schöner Atmosphäre zu verbringen. Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt sein.

Das Konzert kann leider nur bei schönem Wetter stattfinden, dann jedoch freuen wir uns sehr über Ihren Besuch.

Ihre Musikkapelle Oberwinden e.V.



Schwarzwaldverein Elzach-Winden e.V.

Mittwochswanderung
Mittwoch, 1. September,
13:30 Uhr, ab Rathaus Oberwinden

Seniorenwanderung
Am **Dienstag, 7. September 2021** findet eine Seniorenwanderung statt. Treffpunkt ist um 13:30 Uhr am Parkplatz an der Elz. Wanderung auf dem Aussichtsweg Schutttertal, Schweighausen, Gasthaus Krone, kleine Runde über Lahrer Hütte, Weissmoos.
Die Tour von 8,8 km und 220 Hm wird von Gabi Vollmar geführt. Hierzu wird herzlich eingeladen.

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

Altenwerk Elzach

Wir hören mit dem Spielen nicht auf, weil wir alt werden. Wir werden alt, weil wir mit dem Spielen aufhören. Liebe Spieler*innen und solche, die es noch werden wollen! Wenn Sie Interesse an Brettspielen oder Kartenspielen haben und keinen Partner finden, probieren Sie es doch mal bei uns!. Kommen Sie am **Dienstag, 7. September 2021** um 14:30 Uhr ins Elzacher Haus des Gastes. Dort treffen sich momentan schon Gruppen die schon länger beisammen sind. Vielleicht können wir nach der Pandemie was Neues – mit Ihnen – auf die Beine stellen?
Infos dazu unter Telefon 8624

Geführte Wanderungen in Freiamt

Die Tourist-Information Freiamt bietet am **Dienstag, 7. September 2021** eine Wanderung mit dem Titel „Über den Glasig“ mit dem Wanderführer Karl-Hermann Stegmann an. Treffpunkt ist um 14:00 Uhr beim Gasthaus Freiamter Hof. Die Tourist-Information Freiamt bietet am **Dienstag, 14. September 2021** eine Wanderung mit dem Titel „Zum Sonneck“ mit dem Wanderführer Gerhard Rist an. Treffpunkt ist um 14:00 Uhr beim Höhengasthof Sonne Eck. Es ist eine Anmeldung bei der Tourist-Information bis Montag 17:00 Uhr unter Telefon 07645 9103-0 notwendig. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Es gelten die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln.

Einladung zur Generalversammlung

Der Musikverein Trachtenkapelle Biederbach e. V., sowie die Bläserjugend des Musikvereins und der Förderverein lädt alle passiven Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich zu seiner diesjährigen Generalversammlung ein. Sie findet am **Samstag, 11. September 2021** um 20:00 Uhr in der Schwarzwaldhalle im Ortsteil Biederbach-Dorf statt. Bereits um 19:00 Uhr hält die „Bläserjugend im Musikverein Trachtenkapelle Biederbach e.V.“ ihre Generalversammlung ab. Um 19:30 Uhr startet die Versammlung des „Fördervereins zur musikalischen Jugendarbeit Biederbach e.V.“.

Es gelten die Corona-Bestimmungen für Veranstaltungen. Anträge und Anregungen, über welche die Mitgliederversammlung beschließen muss, sind spätestens 4 Tage vor der Versammlung dem Vorsitzenden Repräsentation des Musikvereins Julian Allgeier, bzw. dem 1. Vorsitzenden der Bläserjugend, Jonas Allgeier, bzw. der 1. Vorsitzenden des Fördervereins, Katja Ruf schriftlich mitzuteilen. Es freut uns sehr, wenn Sie durch Ihren Besuch Ihr Interesse am Vereinsgeschehen zeigen.

*Mit freundlichen Musikergrüßen,
Musikverein Trachtenkapelle Biederbach e.V,
Julian Allgeier, Vorsitzender Repräsentation*

Kunstaussstellung im Kurhaus Freiamt

Der Künstler Karl-Heinz Finkbeiner stellt **bis zum 1. Oktober 2021** im Kurhaus Freiamt seine Bilder unter dem Titel „Natürlich (!) in Öl“ aus.

Der 1954 in Emmendingen geborene Künstler Karl-Heinz Finkbeiner beschäftigt sich seit fast 50 Jahren autodidaktisch mit der Malerei, sei es mit Bleistift oder Acryl/Öl. Ausgehend von den „alten Meistern“ und deren Art zu malen, hat er sich schon früh intensiv mit verschiedenen Techniken der farblichen Gestaltung und Farbenlehre auseinandergesetzt. Aktuell mit dem Ergebnis, dass er sich mit der Wiedergabe im realistischen Ausdruck der Motive am wohlsten fühlt, was sich in zahlreichen Portraits, Landschaften und Stillleben widerspiegelt. Inspiration holt er sich u.a. bei den Malern Bob Ross oder Michael James Smith. Der in Herbolzheim lebende Finkbeiner hatte seither bereits Ausstellungen in Herbolzheim, in "Die kleine Galerie", sowie in Kippenheim innerhalb der Künstlergruppe "Eidos". In Freiamt werden seine Werke nun zum ersten Mal zu sehen sein. Die Ausstellung ist **bis Freitag, 1. Oktober 2021**, täglich von 9:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten können aufgrund von Veranstaltungen im Ausstellungsraum kurzfristig abweichen. Der Künstler Karl-Heinz Finkbeiner ist an den **Freitagen vom 3./10./17./24. September** jeweils von 16:00 bis 17:00 Uhr **persönlich anwesend**.



Wassonstnochinteressiert

Pancakes mit Mandelmehl

Für ein cholesterinarmes Frühstück servieren Sie doch einmal diese leckeren Pancakes.

Portionen: 4

Schwierigkeitsgrad: leicht

Rezeptautor/Rezeptautorin: Sabine Schütze

Zutaten

- 4 Eier
- etwas Salz
- 50 g grob gemahlene Mandeln
- 50 g Mandelmehl
- 30 g Haferkleie
- 30 g Zucker
- 160 g Haferdrink

Zusätzlich:

- Obst nach Saison

Zubereitung

1. Eier trennen und Eischnee mit einer Prise Salz aufschlagen. Eischnee und Eigelbe beiseite stellen.
2. Die grob gemahlene Mandeln in einer beschichteten Pfanne rösten. Anschließend mit Mandelmehl, Haferkleie, Zucker, Haferdrink und den Eigelben mischen. Den Eischnee unterziehen.
3. Etwas Öl (am besten Rapsöl) in einer Pfanne erhitzen. Bei mittlerer Hitze für einen Pancake einen Esslöffel der Masse in die Pfanne geben und etwas verteilen. Der Pancake sollte etwa einen Zentimeter hoch sein. Nach etwa 2 Minuten wenden und die andere Seite goldbraun werden lassen. Warmstellen bis alle Pancakes ausgebacken sind und mit frischen Erdbeeren servieren.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR